

Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebsökonomie, International Management, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften⁷

(vom 29. Januar 2009)¹

Die Hochschulleitung,

gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008³,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Diese Studienordnung mit Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der ZHAW vom 29. Januar 2008 (RPO)³ die Bachelorstudiengänge des Departements Wirtschaft, Management und Recht. Gegenstand

§ 2. Einzelheiten zu den Studiengängen, insbesondere zu den angebotenen Vertiefungen, zur Studienform und den zu belegenden Modulen, werden in einem Anhang geregelt. Anhang

§ 3. ¹ Die ZHAW bietet am Departement Wirtschaft, Management und Recht die Bachelorstudiengänge Betriebsökonomie, International Management, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht an. ⁷ Studiengänge und Vertiefungen

² Der Studiengang Betriebsökonomie kann in den folgenden Vertiefungen durchgeführt werden:

- a. General Management,
- b. Banking and Finance,
- c. Accounting, Controlling, Auditing,
- d. Risk and Insurance,
- e. Economics and Politics.
- f. ...⁸

414.253.811 Betriebsökonomie und Wirtschaftsrecht an der ZHAW

Studienform	<p>§ 4. ¹ Die Bachelorstudiengänge Betriebsökonomie, International Management, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht können als Vollzeit- und als Teilzeitstudium geführt werden.⁷</p> <p>² Ein Wechsel vom Vollzeitstudium ins Teilzeitstudium und umgekehrt ist erst nach bestandem Assessment möglich.</p>
Anrechnung von Credits	<p>§ 5. ¹ An der ZHAW oder andernorts erworbene Credits werden während zehn Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet.</p> <p>² Die Studienleitung entscheidet über Ausnahmen.</p>
Überzählige Credits aus Wahl- oder Wahlpflichtmodulen	<p>§ 6.⁷ ¹ Die Belegung von Wahlpflicht- und Wahlmodulen kann mengenmässig beschränkt werden.</p> <p>² Werden mehr Wahlpflicht- oder Wahlmodule als nötig belegt, so gelten als überzählige Module diejenigen mit der tiefsten Bewertung. Diese werden nicht für die Berechnung der Abschlussnote herangezogen.</p>
Wiederholung von Modulen	<p>§ 7. Wer ein Modul nicht besteht, muss alle Leistungsnachweise des Moduls wiederholen.</p>

B. Zulassung zum Studium

Aufnahmeprüfung	<p>§ 8. ¹ Nicht prüfungsfrei zugelassene Studienanwärterinnen und Studienanwärter müssen eine Aufnahmeprüfung ablegen. Das Departement Wirtschaft, Management und Recht der ZHAW stützt sich dabei auf die Vorgaben des Berufsmaturitätsreglements des Kantons Zürich vom 8. September 2014.^{2,7}</p> <p>² Die Einzelheiten zur Aufnahmeprüfung werden im Anhang geregelt.</p>
Endgültige Abweisung an einer anderen Hochschule	<p>§ 9.⁷ Personen, die an einer anderen Hochschule in einem Studiengang endgültig abgewiesen wurden, wird die Zulassung zum Studium im inhaltlich entsprechenden Studiengang verweigert. Die Entscheidung liegt bei der Studienleitung.</p>

C. Assessmentstufe

Umfang	<p>§ 10. ¹ Die ersten zwei Semester im Vollzeitstudium und die ersten drei Semester im Teilzeitstudium bilden die Assessmentstufe.</p> <p>² Die Assessmentstufe umfasst 60 Credits.</p>
--------	---

§ 11. ¹ Die Assessmentstufe bildet eine Modulgruppe. Zur Berechnung der Modulgruppennote werden die Modulnoten nach Credits gewichtet. Modulgruppe

² Nicht bestandene Module der Assessmentstufe können nur nach Nichtbestehen des gesamten Assessments wiederholt werden.

§ 12. ¹ Ein Wechsel der Vertiefung während des Assessments ist nicht möglich. Wechsel der Vertiefung

² Wer das Assessment in einer Vertiefung nicht besteht, kann für die Wiederholung in eine andere Vertiefung wechseln. Das Assessment im Studiengang Betriebsökonomie darf insgesamt einmal wiederholt werden.

§ 13. ¹ Das Assessment ist bestanden, wenn Abschluss

- a. die Module gemäss Anhang absolviert sind,
- b. keine Modulnote 1 und keine Modulbewertung «nicht bestanden» erzielt wurde,
- c. 240 ECTS-Notenpunkte erreicht wurden,
- d. höchstens 12 Minus-ECTS-Notenpunkte erreicht wurden.

² ECTS-Notenpunkte errechnen sich aus der Modulnote multipliziert mit der Anzahl Credits des Moduls.

³ Minus-ECTS-Notenpunkte errechnen sich aus der Differenz zwischen einer ungenügenden Note und der Note 4,0, multipliziert mit der Anzahl Credits des Moduls.

D. Hauptstudium

§ 14. Der Beginn des Hauptstudiums in einer Vertiefung setzt das Bestehen des Assessments in der jeweiligen Vertiefung voraus. Zulassung zum Hauptstudium

§ 15.⁷ ¹ Das Hauptstudium bildet eine Modulgruppe. Zur Berechnung der Modulgruppennote werden die Modulnoten nach Credits gewichtet. Modulgruppe

² Nicht bestandene Module des Hauptstudiums können nur nach Nichtbestehen des gesamten Hauptstudiums wiederholt werden.

§ 16. Ein Wechsel der Vertiefung nach Beginn des Hauptstudiums richtet sich sinngemäss nach § 18 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der ZHAW vom 29. Januar 2008³. Wechsel der Vertiefung

- Abschluss § 17. ¹ Das Hauptstudium ist bestanden, wenn
- die Module gemäss Anhang absolviert sind,
 - keine Modulnote 1 und keine Modulbewertung «nicht bestanden» erzielt wurde,
 - 480 ECTS-Notenpunkte erreicht wurden,
 - höchstens 18 Minus-ECTS-Notenpunkte erreicht wurden.
- ² Die Berechnung der ECTS-Notenpunkte und der Minus-ECTS-Notenpunkte richtet sich nach § 13 Abs. 2 und 3.

E. Prüfungen und andere Leistungsnachweise

- Expertinnen und Experten § 18. ¹ Mündliche Prüfungen werden von einer oder einem Dozierenden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten abgenommen.⁷
- ² Als Expertinnen und Experten werden Dozierende der ZHAW eingesetzt. Die Studienleitung kann Ausnahmen bewilligen.
- ³ Die Expertinnen und Experten führen Protokoll. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit den prüfenden Dozierenden.
- ⁴ Kommt keine Einigung zustande, steht der Stichtscheid der oder dem prüfenden Dozierenden zu.
- Bachelorarbeit § 19. ¹ Mit der Bachelorarbeit kann im Vollzeitstudium nach dem dritten Semester des Hauptstudiums, im Teilzeitstudium nach dem vierten Semester des Hauptstudiums begonnen werden.
- a. Beginn ² Die Studienleitung kann Ausnahmen bewilligen.
- b. Nachbesserung § 20. ¹ Eine ungenügende Bachelorarbeit kann einmal nachgebessert werden, wenn die Note nicht unter 3,5 liegt.
- ² Eine erfolgreiche Nachbesserung wird mit der Note 4,0 bewertet.

F. Studienabschluss und Bachelordiplom

- Bestehensvoraussetzungen § 21. Das Bachelordiplom wird erteilt, wenn
- das Assessment und das Hauptstudium bestanden sind,
 - die Bachelorarbeit bestanden ist,
 - mindestens 60 Credits im Hauptstudium an der ZHAW in einem Studiengang des Departements Wirtschaft, Management und Recht erreicht wurden.

§ 22. Die Abschlussnote setzt sich aus den Modulnoten der Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Assessment und im Hauptstudium zusammen. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet. Abschlussnote

§ 23. Die Bachelorstudiengänge werden mit folgenden Titeln abgeschlossen: Titel

- a. Bachelor of Science ZFH in Betriebsökonomie mit Vertiefung in [Vertiefungsrichtung],
- b.⁶ Bachelor of Science ZFH in International Management,
- c.⁴ Bachelor of Science ZFH in Wirtschaftsinformatik,
- d. Bachelor of Science ZFH in Wirtschaftsrecht.

G. Schlussbestimmungen

§ 24. ¹ Diese Studienordnung tritt nach der Genehmigung durch den Fachhochschulrat am 1. Juni 2009 in Kraft. Genehmigung und Inkrafttreten

² Sie ersetzt die Studien- und Prüfungsordnung der Zürcher Hochschule Winterthur vom 8. Juni 2006.

H. Übergangsbestimmungen

§ 25. Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2009/2010 aufgenommen haben, unterstehen den nachfolgenden Übergangsbestimmungen. Allgemein

§ 26. ¹ Studierende im Vollzeitstudium, die im Herbstsemester 2009/2010 das Assessment einmal nicht bestanden haben, wiederholen das Assessment nach dieser Studienordnung. Studierende im Assessment

² Studierende im Teilzeitstudium, die im Frühlingsemester 2010 das Assessment einmal nicht bestanden haben, wiederholen das Assessment nach dieser Studienordnung. Die Studien- und Prüfungsordnung der Zürcher Hochschule Winterthur vom 8. Juni 2006 bleibt im dritten Semester der Assessmentstufe (Herbstsemester 2009/2010) anwendbar.

³ Der Anhang legt fest, welche bereits erbrachten Leistungen angerechnet werden und welche neu zu erbringen sind.

414.253.811 Betriebsökonomie und Wirtschaftsrecht an der ZHAW

Studierende im Hauptstudium § 27. ¹ Studierende, die im Herbstsemester 2009/2010 das Hauptstudium beginnen oder bereits einen Teil des Hauptstudiums abgelegt haben, setzen das Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung der Zürcher Hochschule Winterthur vom 8. Juni 2006 fort.

² Studierende im Vollzeitstudium, die bis Ende Frühlingsemester 2012 und Studierende im Teilzeitstudium, die bis Ende Frühlingsemester 2013 das Studium nicht abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium dieser Studienordnung unterstellt.

³ Die Studienleitung regelt die Anrechnung bereits erbrachter Leistungen.

I. Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 12. Juli 2011⁴

Allgemein § 28.⁴ Studierende, die ihr Studium im Studiengang Betriebsökonomie mit Vertiefung in Business Information Technology begonnen haben, unterstehen den nachfolgenden Übergangsbestimmungen.

Studierende im Assessment § 29.⁴ ¹ Studierende, die das Assessment im Studiengang Betriebsökonomie mit Vertiefung in Business Information Technology nicht bestanden haben, wiederholen das Assessment im Studiengang Wirtschaftsinformatik.

² Bereits erbrachte Leistungen werden vollumfänglich angerechnet.

Studierende im Hauptstudium § 30.⁴ Studierende im Hauptstudium des Studiengangs Betriebsökonomie mit Vertiefung in Business Information Technology schliessen ihr Studium mit dem Titel «Bachelor of Science ZFH in Betriebsökonomie mit Vertiefung in Business Information Technology» ab.

J. Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 3. November 2016⁶

Allgemein § 31.⁶ Studierende, die ihr Studium im Studiengang Betriebsökonomie mit Vertiefung in International Management begonnen haben, unterstehen den nachfolgenden Übergangsbestimmungen.

Studierende im Assessment § 32.⁶ ¹ Studierende, die das Assessment im Studiengang Betriebsökonomie mit Vertiefung in International Management nicht bestanden haben, wiederholen das Assessment im Studiengang International Management.

² Bereits erbrachte Leistungen werden vollumfänglich angerechnet.

§ 33.⁶ Studierende im Hauptstudium des Studiengangs Betriebsökonomie mit Vertiefung in International Management schliessen ihr Studium mit dem Titel «Bachelor of Science ZFH in Betriebsökonomie mit Vertiefung in International Management» ab. Studierende im Hauptstudium

¹ [OS 64, 168](#). Vom Fachhochschulrat genehmigt am 24. März 2009.

² [LS 413.326](#).

³ [LS 414.252.3](#).

⁴ Eingefügt durch B vom 12. Juli 2011 ([OS 66, 803](#); [ABI 2011, 2386](#)). In Kraft seit 19. September 2011.

⁵ Fassung gemäss B vom 12. Juli 2011 ([OS 66, 803](#); [ABI 2011, 2386](#)). In Kraft seit 19. September 2011.

⁶ Eingefügt durch B vom 3. November 2016 ([OS 72, 111](#); [ABI 2017-01-13](#)). In Kraft seit 1. April 2017.

⁷ Fassung gemäss B vom 3. November 2016 ([OS 72, 111](#); [ABI 2017-01-13](#)). In Kraft seit 1. April 2017.

⁸ Aufgehoben durch B vom 3. November 2016 ([OS 72, 111](#); [ABI 2017-01-13](#)). In Kraft seit 1. April 2017.

**Anhang⁶
zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge
Betriebsökonomie, International Management,
Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht an der Zürcher
Hochschule für Angewandte Wissenschaften**

Der Anhang zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebsökonomie, International Management, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wird weder in die Offizielle Gesetzessammlung (OS) noch in die Zürcher Loseblattsammlung (LS) aufgenommen. Er kann bei der

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Ressort Lehre
Gertrudstrasse 15
Postfach
8400 Winterthur

bezogen oder unter (www.zhaw.ch) eingesehen werden.